

Der Wolf
in
Baden-Württemberg
—
Fragen und Antworten

(Stand: 10.09.2018)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

1. Wolf und Mensch

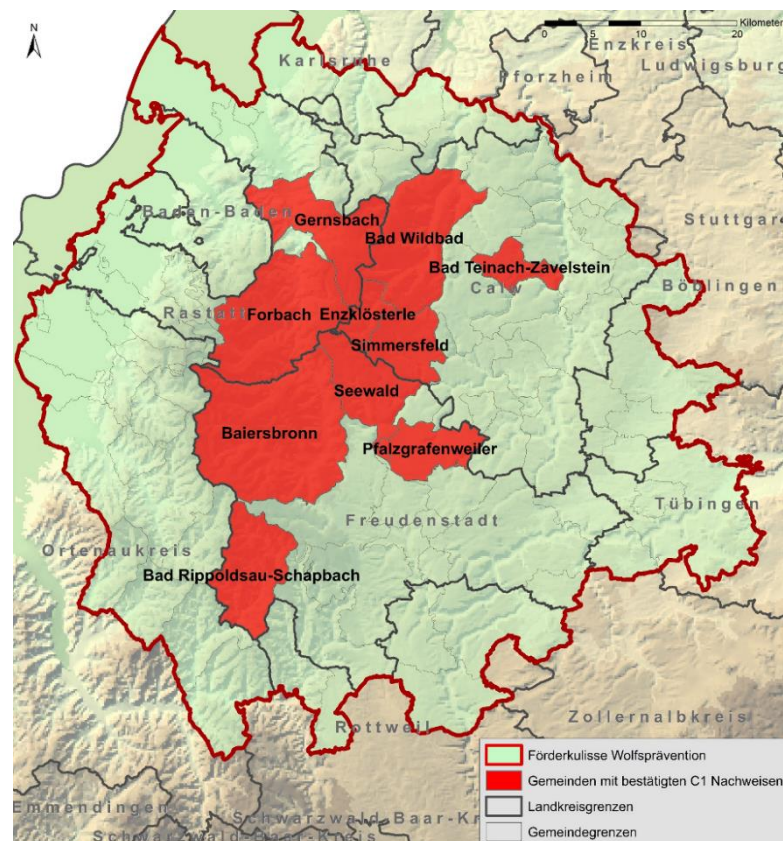
WIE VIELE WÖLFE GIBT ES IN BADEN-WÜRTTEMBERG?

In Baden-Württemberg ist zurzeit (Stand September 2018) ein territoriales Einzeltier (männlich) im Nordschwarzwald nachgewiesen, welches aus Niedersachsen zugewandert ist. Zudem wurden seit 2015 fünf weitere Wölfe auf ihrer Wanderung durch Baden-Württemberg erfasst. Diese waren teilweise aus dem Süden, teilweise aus dem Norden zugewandert. Drei dieser Wölfe sind tot, über den Verbleib der beiden anderen Tiere ist nichts bekannt – diese beiden Individuen wurden im Land seither nicht mehr nachgewiesen.

In ganz Deutschland konnten im Monitoringjahr 2016/2017 insgesamt 60 Rudel und 13 Paare nachgewiesen werden, davon ein Großteil in Brandenburg, Sachsen und Niedersachsen.

Beim Wolfsmonitoring werden Wolfsrudel, Paare und territoriale (sesshafte) Einzeltiere erfasst. Durchwandernde Wölfe können hierbei nur zufällig erfasst werden.

GEMEINDEN MIT BESTÄTIGTEN WOLFSNACHWEISEN INNERHALB DER FÖRDERKULISSE „WOLFSPRÄVENTION“



Quelle: Wolfsmonitoring der FVA

Stand 04.09.2018

WIE KOMMEN WÖLFE NACH BADEN-WÜRTTEMBERG?

Wölfe wandern auf natürliche Weise nach Baden-Württemberg ein.

Im Alter von 10 – 22 Monaten verlassen Wölfe das Rudel, in dem sie geboren wurden. Auf der Suche nach einem Territorium können die jungen, abwandernden Wölfe ohne Probleme mehrere hundert Kilometer zurücklegen, davon zum Teil über 70 km in einer Nacht.

Wölfe können somit aus anderen Regionen Deutschlands nach Baden-Württemberg zuwandern, beispielsweise aus Bayern, Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern. Auch aus den umliegenden Ländern mit Wolfsvorkommen wie beispielsweise der Schweiz, Frankreich, Italien oder Polen können Wölfe zuwandern.

WIE LEBEN WÖLFE UND WAS FRESSEN SIE?

Wölfe leben in Familien (Rudeln). Ein Wolfsrudel besteht aus einem Elternpaar, den Welpen und den Jungtieren. In der Regel verlassen Jungwölfe im Alter von 10 – 22 Monaten das elterliche Territorium, um ein eigenes Revier und einen Paarungspartner zu finden. Eine Rangordnung mit Alphetieren existiert bei freilebenden Wölfen nicht.

In Mitteleuropa ernähren sich Wölfe vor allem von Rehen, Rothirschen und Wildschweinen, örtlich auch von Damhirschen und Mufflons. In den meisten Regionen Deutschlands sind Rehe die überwiegende Beute. Auch Nutztiere wie Schafe und Ziegen fallen in ihr Beuteschema, sofern ein effektiver Herdenschutz dies nicht verhindert.

SIND WÖLFE FÜR MENSCHEN GEFÄHRLICH?

Wölfe haben grundsätzlich kein Interesse am Menschen. Sie sind jedoch wehrhafte Wildtiere, die – wie Wildschweine und andere Wildtiere auch – keinesfalls gefüttert oder bedrängt werden dürfen.

Seit rund 20 Jahren breitet sich der Wolf wieder in Deutschland aus. Dabei wurde kein aggressives Verhalten gegenüber Menschen registriert. Vermutlich weil sie als Jungtiere gefüttert wurden, haben sich zwei Wölfe in Deutschland dem Menschen gegenüber auffällig verhalten. Ein Tier wurde daraufhin mit entsprechender Genehmigung getötet, das andere wurde verendet aufgefunden

In ganz Europa gab es von 1950 bis 2000 bei geschätzten 20.000 Wölfen 59 dokumentierte Zwischenfälle. In acht Fällen endeten diese für den Menschen tödlich. Die Ursachen waren in der Regel Tollwut oder das vorherige Anfüttern des Wolfes. Zum Vergleich: Alleine im Jahr 2017 gab es in Baden-Württemberg 1.396 registrierte Fälle, bei denen Personen von Hunden verletzt wurden.

WIE VERHALTE ICH MICH, WENN ICH EINEM WOLF BEGEGNE?

Begegnungen mit Wölfen stellen (auch nachts) grundsätzlich keine Gefahr für Menschen jeglichen Alters dar.

Es gelten dieselben Verhaltensregeln wie bei Begegnungen mit anderen wehrhaften Wildtieren:

- Begegnen Sie den Tieren mit Respekt, halten Sie Abstand, gehen Sie nie auf die Tiere zu und bedrängen Sie diese nicht.
- Machen Sie sich durch lautes Reden, Rufen und in die Hände klatschen bemerkbar. Bleibt der Wolf stehen, entfernen Sie sich langsam unter lautem Reden.
- Unter keinen Umständen füttern! An Futter gewöhnte Wölfe können dieses aufdringlich oder aggressiv einfordern. Auch eine indirekte Fütterung (z. B. Liegenlassen von Speiseresten, Schlachtabfällen) ist zu vermeiden.
- Falls Sie einen Hund bei sich führen: Leinen Sie diesen an, da er von Wölfen als Eindringling in ihr Revier angesehen werden kann. Wenn sich der Wolf dennoch dem Hund nähert, sollten Sie langsam rückwärtsgehen, den Wolf durch Rufen und Gestikulieren auf sich aufmerksam machen und ggf. mit Gegenständen auf ihn werfen.

IST IN BADEN-WÜRTTEMBERG ÜBERHAUPT PLATZ FÜR DEN WOLF?

Viele Faktoren beeinflussen, ob und in welchem Gebiet sich ein auf Reviersuche befindlicher Wolf niederlässt und ob sich daraufhin ein Rudel etabliert. Eine Aussage darüber, wie viele Rudel im Land leben könnten, ist daher nicht möglich. Allgemein lässt sich aber sagen, dass die Anzahl der möglichen Rudel in einer Region aufgrund der ausgeprägten Territorialität der Wölfe sehr begrenzt ist.

Wölfe sind sehr anpassungsfähige Tiere, die auch in Kulturlandschaften und vergleichsweise dicht besiedelten Gebieten zurechtkommen. In Siedlungsbereichen halten sich Wölfe zwar generell nicht länger auf, es ist aber nicht ungewöhnlich, dass sie diese ab und an durchqueren. Dies geschieht meist nachts, wenn Strukturen wie Häuser unbelebt erscheinen und der Wolf sie daher nicht als mögliche Gefahrenquelle wahrnimmt.

WIE IST DER WOLF GESCHÜTZT?

Der Wolf unterliegt unterschiedlichen völkerrechtlichen und europäischen Rechtsvorschriften. Nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie der Europäischen Union ist der Wolf europaweit streng geschützt.

In Deutschland ist der Wolf nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und es ist unter anderem verboten, Wölfe zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Ein Verstoß gegen die Verbote ist strafbar.

Im Einzelfall sind Ausnahmen von diesen Verboten möglich. Dies ist ebenfalls im Bundesnaturschutzgesetz geregelt.

Die Bundesländer dürfen keine von den internationalen und nationalen Vorgaben abweichenden Regelungen erlassen.

WANN DARF EIN WOLF GETÖTET WERDEN?

Wölfe sind streng geschützt und dürfen nicht getötet werden. Das Naturschutzrecht lässt im Einzelfall aber Ausnahmen von diesen Schutzvorschriften zu.

Das Töten eines Wolfes kommt bei zwei unterschiedlichen Fallkonstellationen in Betracht:

- a) bei Wölfen, die gegenüber Menschen ein auffälliges Verhalten zeigen
- b) bei Wölfen, die wiederholt korrekt ausgeführte Herdenschutzmaßnahmen (z. B. geeigneter Elektrozaun) überwinden.

Bei akuter Gefahr für Leib und Leben oder bei Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann ein Wolf auf Basis des Polizeirechts sofort getötet werden.

IST EINE BESTANDSREGULIERUNG VON WÖLFEN ERFORDERLICH?

Eine Regulierung der Bestände ist ökologisch nicht erforderlich. Wölfe stehen am Ende der Nahrungskette. Ihre Zahl wird nicht durch natürliche Feinde, sondern weitgehend durch die Häufigkeit und Verfügbarkeit ihrer Beutetiere sowie der Sterblichkeit (Straßenverkehr, Krankheiten) und (Revier-)Konflikte mit anderen Rudeln reguliert. Durch die ausgeprägte Territorialität der Wölfe ist dem Bestand in einem Gebiet stets eine natürliche Grenze gesetzt.

Viele Menschen fürchten, dass Wölfe, die nicht bejagt werden, ihre Scheu vor dem Menschen verlieren. Der Begriff „Scheu“ ist in dem Zusammenhang missverständlich: Erwachsene Wölfe meiden zwar Nahbegegnungen mit dem Menschen, sind aber in unserer Kulturlandschaft an Menschen gewöhnt und ergreifen daher nicht sofort die Flucht, wenn sie von Menschen entdeckt werden. Wölfe suchen nur dann aktiv die Nähe des Menschen, wenn sie von diesen angefüttert wurden. Daran würde auch eine Bejagung nichts ändern.

AN WEN KANN ICH WOLFSHINWEISE MELDEN UND WIE KANN ICH MICH ÜBER WOLFSNACHWEISE INFORMIEREN?

Wolfshinweise in Baden-Württemberg können Sie an die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) melden. Diese ist in Notfällen auch außerhalb der Bürozeiten zu erreichen.

E-Mail: info@wildtiermonitoring.de

Telefon: 0761 4018 274

Außerdem können Sie Wolfshinweise auch an die Wildtierbeauftragten der Stadt- und Landkreise melden. Diese sind an den Kreisjagdämtern oder unteren Forstbehörden angesiedelt und stehen im engen Austausch mit der FVA.

Information zu Wolfsnachweisen in Baden-Württemberg finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft: <https://um.baden-wuerttemberg.de>. Die „Tabelle der eindeutigen Wolfsnachweise in Baden-Württemberg“ wird regelmäßig aktualisiert.

2. Wolf und Nutztier

REISSEN WÖLFE NUTZTIERE?

In Deutschland machen Nutztiere durchschnittlich etwa 1 % der Nahrung von Wölfen aus. Wölfe unterscheiden nicht zwischen Wild- und Nutztieren. Ohne effektiven Herdenschutz können sie daher auch Nutztiere töten. Dies ist kein aggressives Verhalten, sondern dient dem Wolf als Nahrungserwerb. Betroffen sind in erster Linie Schafe, Ziegen und Gehegewild. Nur selten greifen Wölfe Rinder oder Pferde an, da diese von Natur aus recht wehrhaft sind. Wenn es zu Übergriffen auf Rinder oder Pferde kommt, werden meist Jungtiere oder einzeln gehaltene Tiere angegriffen.

Gelegentlich kommt es vor, dass ein Wolf viele Nutztiere auf einmal tötet, wie Ende April 2018 bei Bad Wildbad. Da Nutztiere häufig nicht fliehen können, sind sie eine vergleichsweise leichte Beute. Ist z. B. ein Schaf getötet, können die weiter vorhandenen Schafe den Beutefangreflex des Wolfes wieder aufs Neue auslösen. So kann es zu Mehrfachtötungen kommen, die auch von anderen Tierarten (z. B. Marder oder Fuchs) bekannt sind.

WIE LASSEN SICH SCHAFE UND ZIEGEN VOR WOLFSANGRIFFEN SCHÜTZEN?

Schutz bietet eine eingezäunte Weidefläche. Die Zäune müssen unbedingt ringsum geschlossen sein, da beispielsweise Bäche für den Wolf keine Barrieren darstellen. Die Koppelgröße sollte so gewählt werden, dass die Tiere innerhalb der Koppel etwas ausweichen können, sollte sich ein Wolf nähern.

Folgende Zäune kommen in Frage:

- Elektrozäune
- fest installierte Zäune

Herdenschutzhunde können zusätzlich vor Übergriffen schützen.

Darüber hinaus bietet das Einstellen über Nacht oder während der Geburtsphasen Schutz vor Übergriffen. Die Behirtung der Tiere ist eine sichere, aber auch aufwändige Schutzmaßnahme.

Nutztierhalterinnen und -halter wird geraten, sich insbesondere bei den Landratsämtern, der FVA und den Nutztierhalterverbänden sorgfältig über die vorhandenen Schutzmöglichkeiten zu informieren.

- SCHUTZ DURCH ELEKTROZÄUNE

Netzzaun:

Einen Grundschutz bietet bereits ein sorgfältig und durchgängig aufgestelltes Flexinetz mit 90 cm effektiver Höhe. Aus fachlicher Sicht wird allerdings eine Mindesthöhe von 120 cm empfohlen. Beim Aufbau ist darauf zu achten, dass die Netze straff gespannt sind und durchgängig am Boden abschließen.

Draht-/Litzenzaun:

Bei diesem Zaun werden mehrere Litzen (zu einem Strang verdrehte Drähte) übereinander gespannt. Der Abstand der unteren Litzen zueinander und zum Boden darf nicht mehr als 20 cm betragen, die oberen Litzen sollten maximal 30 cm voneinander entfernt sein. Die (optische) Barrierewirkung wird durch eine breitere untere und oberste Litze verstärkt. Vier Litzen mit 90 cm Höhe bieten zwar bereits einen Grundschutz, empfohlen werden aber fünf Litzen mit 120 cm Höhe.

Sehr wichtig ist immer eine ausreichende Erdung des Elektrozauns, da sonst der Stromschlag, den ein Wolf bei Berührung des Zauns erhält, möglicherweise nicht stark genug ist.

- SCHUTZ DURCH FESTZÄUNE

Feste Maschendrahtzäune ohne Stromführung können in der Regel ab einer Höhe von 120 cm das Eindringen von Wölfen verhindern.

Zudem sind Schutzvorrichtungen erforderlich, die das Untergraben des Zauns verhindern. Dazu gibt es folgende Möglichkeiten:

- Der Zaun wird mindestens 40 cm in den Boden eingelassen. Dies ist vor allem beim Neubau sinnvoll.
- Außerhalb des Geheges wird eine mindestens 60 cm breite Zaunschürze ausgelegt, mit dem Zaun verbunden und mit Erdankern befestigt. Ideal ist eine 100 cm breite Zaunschürze aus verzinktem Material mit 2 mm Stärke.
- Es wird mindestens eine Elektrolitze an der Zaunaußenseite im Abstand von 15 bis

20 cm zum Boden gespannt. Zu beachten ist, dass der Bereich zwischen Boden und stromführender Litze möglichst vegetationsfrei gehalten wird.

- SCHUTZ DURCH HERDENSCHUTZHUNDE

Herdenschutzhunde leben zusammen mit einer Herde und verteidigen diese bzw. ihr Territorium gegenüber potenziellen Angreifern. Wölfen gegenüber verhalten sie sich aggressiv.

Eingesetzt werden eigens dafür gezüchtete Hunderassen, beispielsweise Pyrenäenberghunde oder Maremmano. Die Hunde werden speziell geschult und können bei den verschiedensten Nutztierarten integriert werden. Die Integration in eine Herde erfordert viel Zeit, Aufmerksamkeit und Erfahrung.

Gut ausgebildete Herdenschutzhunde stellen für Menschen keine Gefahr dar, solange Folgendes berücksichtigt wird: den Hunden gegenüber ruhig verhalten, vom Fahrrad absteigen und eigene Hunde anleinen. Um mögliche Konflikte zwischen Herdenschutzhunden und Menschen zu minimieren, sollten die Tierhalterinnen und Tierhalter mit Schildern auf die Hunde und die erforderlichen Verhaltensregeln aufmerksam machen.

WER BEZAHLT DEN VERLUST VON NUTZTIEREN?

Der Staat haftet zwar grundsätzlich nicht für Schäden, die durch wildlebende Tiere verursacht werden.

BUND, Landesjagdverband, LNV, NABU, Ökologischer Jagdverband und Stiftung Euronatur e. V. haben jedoch die Trägergemeinschaft „Ausgleichsfonds Wolf“ gegründet. Daraus erhalten Nutztierhalterinnen und -halter eine Entschädigung, wenn eines ihrer Tiere durch einen Wolfsangriff getötet wurde. Die Höhe der Ausgleichszahlung orientiert sich am durchschnittlichen Marktpreis, dem Wiederbeschaffungswert oder einer vom jeweiligen Tierhalterverband abgegebenen Schätzung des Wertes. Das Land erstattet dem Fonds 70 % der geleisteten Ausgleichszahlungen.

Für Tierhalterinnen und Tierhalter besteht darüber hinaus die Möglichkeit, eine Tierlebensversicherung für ihren Tierbestand abzuschließen. Diese ersetzt den Verlust des Tieres unabhängig davon, ob der Schaden durch einen Wolf, Hund oder Diebstahl verursacht wurde. Außerdem gibt es Versicherungen, die den Schaden unabhängig von ergriffenen Herdenschutzmaßnahmen ersetzen.

WER HAFTET FÜR SCHÄDEN, WENN NUTZTIERE WEGEN DES WOLFS AUSBRECHEN?

Tierhalterinnen und -halter haften zwar gemäß Bürgerlichem Gesetzbuch, falls ein Tier

oder eine Herde ausbricht und Schäden verursacht, unabhängig von der zugrundeliegenden Ursache (zum Beispiel Spaziergänger, Gewitter, Hund, hupendes Auto oder eben Wolf).

Sofern gewerbliche Nutztierhalterinnen und -halter jedoch der erforderlichen Sorgfaltspflicht bei der Beaufsichtigung nachgekommen sind, haften diese nicht für entstandene Schäden. Dieses gesetzliche Privileg gilt nicht für Hobbytierhalterinnen und -halter.

Tierhalterinnen und -halter – egal ob gewerblich oder als Hobby – können sich mit einer Betriebshaftpflichtversicherung oder einer Tierhalterhaftpflichtversicherung absichern. Die Versicherung ersetzt dann den vom eigenen Tier verursachten Schaden.

3. Was tut das Land?

WIE UNTERSTÜTZT DAS LAND DIE WEIDETIERHALTUNG IM LAND?

Unsere Kulturlandschaft ist das Produkt land- und forstwirtschaftlicher Nutzung. Durch Beweidung mit Rindern, Schafen oder Ziegen sind Lebensräume wie z. B.

Wacholderheiden, Kalk-Magerrasen oder artenreichen Borstgrasrasen entstanden, für deren Erhalt Baden-Württemberg eine hohe Verantwortung trägt.

Über die Landschaftspflegeleitlinie (LPR) fördert das Land gezielt die extensive Beweidung mit Schafen, Ziegen oder Rindern. In den vergangenen Jahren wurde die Förderung extensiver Weidehaltung deutlich gesteigert. Wurden im Jahr 2012 rund 11.300 Hektar Weiden mit 11,8 Millionen Euro gefördert, waren es 2017 bereits rund 19.000 Hektar Weiden mit 19,2 Millionen Euro Förderung.

Diese positive Entwicklung wird durch das Land fortgeführt.

WIE IST DAS WOLFSMANAGEMENT IN BADEN-WÜRTTEMBERG AUFGEBAUT?

Ziel des Wolfsmanagements ist es, mögliche Konflikte zu minimieren. Bereits 2014, also ein Jahr bevor der erste Wolf wieder in Baden-Württemberg nachgewiesen wurde, hat das Land einen Handlungsleitfaden für das Auftauchen einzelner Wölfe veröffentlicht. Dieser besteht aus folgenden Bausteinen:

- Monitoring
- Herdenschutz-Maßnahmen
- Umgang mit auffälligen Wölfen
- Schadensausgleich

Seit Mai 2018 ist von einem sesshaften („residenten“) Wolf im Nordschwarzwald

auszugehen. Dies erfordert ein intensiveres Management insbesondere im Bereich Herdenschutz. Der Handlungsleitfaden wird daher aktuell zu einem Managementplan fortgeschrieben.

Da insbesondere wandernde Wölfe Ländergrenzen überschreiten, haben Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland eine Kooperation vereinbart, insbesondere zum Fangen, Besondern und, falls erforderlich, auch zum Töten eines Wolfes.

WIE FUNKTIONIERT DAS WOLFSMONITORING?

Das Wolfsmonitoring in Baden-Württemberg wird im Auftrag des Umweltministeriums von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt (FVA) durchgeführt.

Die FVA dokumentiert und überprüft jegliche Hinweise wie Sichtungsmeldungen, Fotofallenbilder, Losungsfunde, Risse etc.. Hinweise aus der Bevölkerung sind ein wertvoller Bestandteil des Monitorings. Da sich Wölfe auch von erfahrenen Personen nicht ohne Weiteres von wolfsähnlichen Hunden unterscheiden lassen, ist die Prüfung und Bewertung der Hinweise anhand fester Fachkriterien unerlässlich. Die Fachleute wenden hierzu europaweit ein einheitliches Vorgehen an und ordnen die Hinweise drei verschiedenen Kategorien zu: „eindeutiger Nachweis“, „bestätigter Hinweis mit starkem Verdacht“ oder „unbestätigter Hinweis“. Außerdem gibt es Negativmeldungen, also Hinweise, die nachweislich nicht auf einen Wolf zurückzuführen sind.

Wolfshinweise melden Sie bitte der FVA (E-Mail: info@wildtiermonitoring.de; Telefon: 0761 4018 274) oder den Wildtierbeauftragten der Stadt- und Landkreise.

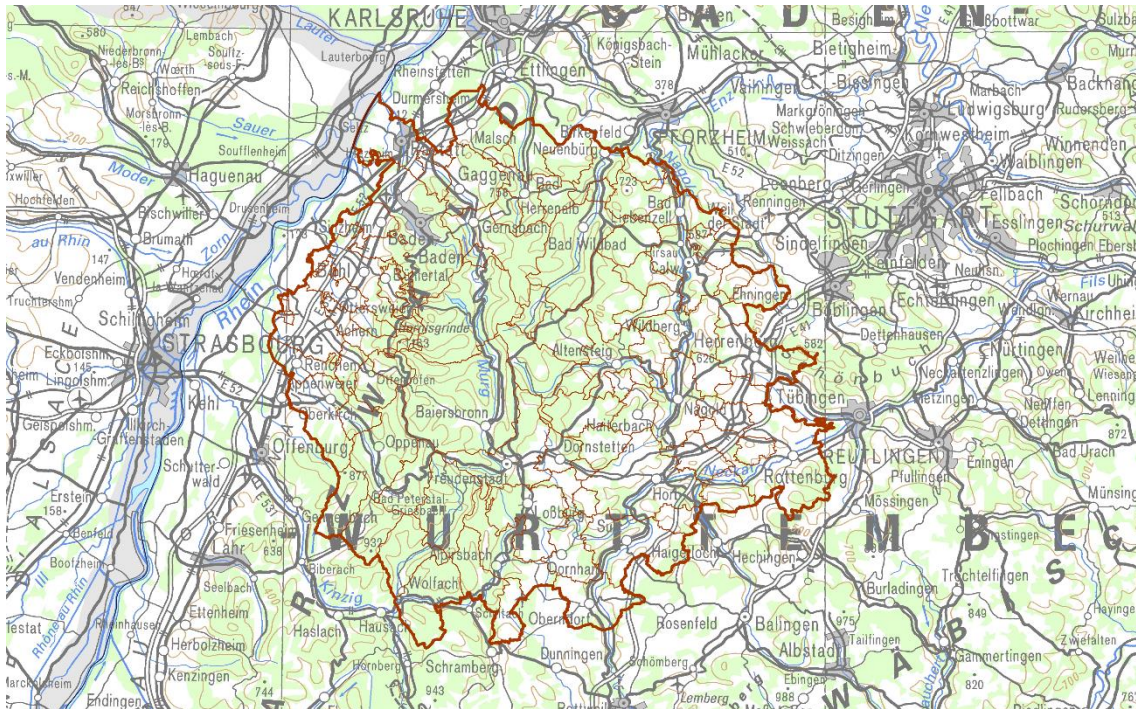
WIE UNTERSTÜTZT DAS LAND DEN HERDENSCHUTZ?

Das Land hat ein gemeinsames Projekt des Landesschafzuchtverbandes und des NABU mit dem Titel „Erarbeitung von Herdenschutzmaßnahmen in der Weidetierhaltung für Baden-Württemberg“ von 2015 bis 2017 mit insgesamt 200.000 Euro gefördert. Hierbei wurden praktikable Herdenschutzmaßnahmen entwickelt. Darauf aufbauend fördert das Land mit 300.000 Euro ein Folgeprojekt, das die Schutzmaßnahmen optimieren wird.

Im Mai 2018 hat das Umweltministerium die Förderkulisse „Wolfsprävention“ im Nordschwarzwald ausgewiesen. In ihr übernimmt das Land 90 % der Kosten, die Schaf-, Ziegen- und Gehegewildhalterinnen und -halter bei der Anschaffung von Materialien für Herdenschutzmaßnahmen entstehen. Darüber hinaus wird der Einsatz von Herdenschutzhunden ab einer Mindestbetriebsgröße von 60 Muttertieren mit einer jährlichen Pauschale für die Ausbildung und den Unterhalt der Hunde in Höhe von 1.950 Euro unterstützt.

WAS IST DIE FÖRDERKULISSE „WOLFSPRÄVENTION“?

Da sich im Nordschwarzwald ein residenter Einzelwolf aufhält, hat das Umweltministerium dort die Förderkulisse „Wolfsprävention“ ausgewiesen. Auf der Grundlage der sicheren Wolfsnachweise wurde der Mittelpunkt des wahrscheinlichen Aufenthaltsgebiets des Wolfes ermittelt. Alle Gemeinden, die in einem Radius von 30 km um diesen Mittelpunkt liegen, zählen zur Förderkulisse, die mit 3700 km² vorsorglich großzügig bemessen ist.



Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

WIE WERDEN NUTZTIERHALTERINNEN UND -TIERHALTER ENTSCHÄDIGT?

Falls ein Wolf ein Nutztier tötet oder so schwer verletzt, dass dieses getötet werden muss, wird der Schaden schnell und unbürokratisch zu 100 % über den „Ausgleichsfonds Wolf“ erstattet.

Die Ausgleichszahlungen gelten für Schafe, Ziegen, Gehegewild (soweit es sich um Nutztiere handelt), Rinder, Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel sowie Gebrauchshunde (Blindenhunde, Jagdhunde, Rettungshunde...).

Verfahren zur Entschädigung:

- Der Nutztierhalter oder die Nutztierhalterin meldet den Riss schnellstmöglich der FVA.
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der FVA untersuchen den Vorfall.
- Ist der Verursacher ein Wolf, erhält der Geschädigte eine schriftliche Bestätigung der FVA.
- Mit dieser Bestätigung kann der Halter oder die Halterin die Entschädigung beim

Verwalter des Ausgleichsfonds (derzeit: NABU Landesverband Baden-Württemberg)
beantragen und erhält die Ausgleichszahlung.



Baden-Württemberg

Kernerplatz 9 · 70182 Stuttgart
Telefon 0711 126-0
www.um.baden-wuerttemberg.de
poststelle@um.bwl.de